

Vorlage Nr. AfJFF 46/2023		
für die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 07.12.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

51/6 Gemeinsamer Handlungsrahmen Kindeswohlgefährdung für die Stadt Bremerhaven

A Problem

Das im Juni 2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz steht für Verbesserungen vor allem für diejenigen jungen Menschen, die benachteiligt sind, die unter belastenden Lebensbedingungen aufwachsen oder die Gefahr laufen, von der sozialen Teilhabe abgehängt zu werden.

Das Gesetz sieht umfangreiche Änderungen in verschiedenen Bereichen vor, u.a. im verbesserten Kinder- und Jugendschutz.

Die Aktualisierung des Handlungsrahmens Kindeswohlgefährdung für die Stadt Bremerhaven trägt den gesetzlichen Anforderungen Rechnung und berücksichtigt dabei die Organisationsstruktur der Fachabteilung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen.

Der Handlungsrahmen Kindeswohlgefährdung regelt das Verfahren bei Bekanntwerden von Anhaltspunkten einer möglichen Kindeswohlgefährdung bei Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und beinhaltet die für eine Gefährdungseinschätzung hilfreichen Leitfragen und Checklisten sowie den zu verwendenden Meldebogen. Er beschreibt die Regelungen zur Zusammenarbeit und Kooperation mit Berufsheimnisträger:innen hinsichtlich der Einbeziehung bei fachlicher Erforderlichkeit und in geeigneter Weise bei der Gefährdungseinschätzung und der Rückmeldepflicht an Berufsheimnisträger:innen. Berufsheimnisträger:innen sind zahlreiche im Gesetz definierte Berufsgruppen wie Sozialarbeiter:innen, Lehrer:innen, Ärzt:innen etc., die in ihrer Berufsausübung mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen.

Der Handlungsrahmen Kindeswohlgefährdung für die Stadt Bremerhaven stellt somit für alle Akteure der Kinder- und Jugendhilfe und Berufsheimnisträger:innen, eine wichtige und erforderliche Handlungsstruktur dar, um den Kinderschutz in der Stadt in gemeinsamer Verantwortung weiterhin sicher zu stellen.

B Lösung

Das Dezernat IV legt den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses den anliegenden aktualisierten „Gemeinsamer Handlungsrahmen Kindeswohlgefährdung für die Stadt Bremerhaven“ vor. Im Rahmen der Sitzung erfolgt ein mündlicher Vortrag zu den relevanten Aktualisierungen des Handlungsrahmens Kindeswohlgefährdung für die Stadt Bremerhaven sowie eine Darstellung der Kindeswohlgefährdungsmeldungen der letzten zwölf Monate.

C Alternativen

Keine die geeignet sind, den gesetzlichen Auftrag umzusetzen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Mit dem Beschluss sind keine personalwirtschaftlichen oder finanziellen Auswirkungen verbunden.

Der Handlungsrahmen regelt die Verfahren zum Schutz von allen Kindern und Jugendlichen

in Bremerhaven unabhängig ihrer Nationalität, Geschlechts- und Religionszugehörigkeit. Auch die Belange von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen werden durch den Handlungsrahmen Kindeswohlgefährdung sichergestellt. Klimaschutzrelevante Auswirkungen sowie eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Besondere Belange des Sports liegen nicht vor.

E Beteiligung/ Abstimmung

Eine Beteiligung der pädagogischen Fachabteilungen des Amtes für Jugend, Familie und Frauen sowie der Akteur:innen der altersbezogenen Präventionsketten ist erfolgt.

F Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach BremFG

Eine Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf diese Vorlage erfolgt im Rahmen der Berichterstattung über die öffentliche Sitzung.

Die Bekanntgabe des aktualisierten Handlungsrahmen Kindeswohlgefährdung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen und der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Bremerhaven ist sichergestellt. Es erfolgt sowohl eine digitale, als auch eine analoge Verbreitung. Das Dezernat IV gewährleistet die Einhaltung der Bestimmungen nach dem Bremischen Informationsfreiheits-Gesetz.

G Beschlussvorschlag

- 1) Der Jugendhilfeausschuss nimmt den aktualisierten Handlungsrahmen Kindeswohlgefährdung für die Stadt Bremerhaven zur Kenntnis.
- 2) Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt den aktualisierten Handlungsrahmen Kindeswohlgefährdung für die Stadt Bremerhaven zur Kenntnis.

Frost
Stadtrat

Anlage: Gemeinsamer Handlungsrahmen Kindeswohlgefährdung für die Stadt
Bremerhaven